

Die Hermuthäuser Fischweiher im Wandel der Zeit

Fritz Bürkle

I Einführung

Welcher aufmerksame Beobachter der Landschaft hätte nicht schon irgendwo in Talniederungen Erdämme entdeckt, die, obwohl durchstochen oder teilweise abgetragen, auf das frühere Vorhandensein von Fischweihern hinweisen?^{1 2} Vielleicht fiel dem Reisenden auf der Bahnfahrt Stuttgart–Heilbronn gleich nach dem Verlassen des Kirchheimer Tunnels beim Blick nach links und rechts der Erlbruchwald auf, der von Dämmen abgeteilt ist? Es handelt sich hier um die Lauffener Schlinge³, die von Graf ULRICH dem Vielgeliebten von WÜRTTEMBERG 1464 aufgestaut und zum größten See des damaligen Territoriums Württemberg angelegt wurde.^{4 5}

Auch in Nordostwürttemberg, so etwa im Ostalbkreis, in der weiteren Umgebung von Crailsheim und im Hohenlohekreis (Abb. 1) künden zahlreiche mehr oder weniger gut erhaltene Erdämme von einer Zeit, in welcher offenbar die Teichwirtschaft eine besondere Bedeutung genoß. Wann und wie sind diese Teiche entstanden? Welches Schicksal durchliefen sie im Laufe der Jahrhunderte?

Wenn diese Fragen am Beispiel der Hermuthäuser Seen (Abb. 2) beantwortet werden, so deshalb, weil eine ganze Reihe wichtiger Urkunden erhalten blieben, die im Hohenloher Zentralarchiv Neuenstein (HZA) zur Benutzung und Forschung bereitliegen und die uns nun einen Einblick in den Werdegang der Weiher geben können. Natürlich wird man zuerst nach alten Karten dieses Raumes suchen, denn das 16. Jahrhundert brachte mit dem Drang der Alten Welt in ferne Länder einen gewaltigen Aufschwung der Kartographie. So erteilte die Witwe des Hohenloher Grafen LUDWIG CASIMIR (dieser starb 1568) zusammen mit ihren 4 Söhnen an den bereits im Herzogtum Württemberg bewährten HEINRICH SCHWEICKHER^{6 7} den Auftrag zur Aufnahme ihres Territoriums (1576). SCHWEICKHER hatte gerade die Kartierung der Herrschaft Langenburg, mit der er seine Arbeit begann, abgeschlos-

sen, als ihn der Tod ereilte. Über dieses Teilgebiet schuf er aber einen höchst bedeutsamen Atlas⁸, der auch einen genauen Überblick über das Gewässernetz und die damals vorhandenen Seen gibt. Das zur Herrschaft Neuenstein gehörende Hermuthausen war damit leider nicht erfaßt.

Im Zusammenhang aber mit der im Jahre 1607 stattgefundenen «General-Grentz-Bereitung umb das Ampt Neuenstein» fertigte MICHAEL HOSPIN⁶ eine Karte (Abb. 3, Ausschnitt)^{9 10} mit dem ersten kartographischen Nachweis der Weiher. Diese sind deutlich als schematisch dargestellte schraffierte Flächen zu erkennen und sogar einzeln bezeichnet (z. B. Großer See, Newsee, Buchsee, Dörnichsee). Die Karte zeigt weiter, daß bereits damals ein «Seehaus» bestanden hat mit einer Lage zwischen dem Dorf und den Fischweihern.

II Das Jahrhundert der Gründung

Ein glückliches Geschick bewahrte die Urkunde über den Erwerb von Gütern, Äckern, Wiesen und Wüstungen in Hermuthausen¹¹ (Abb. 4) durch GRAF ALBRECHT von HOHENLOHE¹² (Abb. 5) aus dem Jahre 1526. Die auf Pergament kunstvoll geschriebene Urkunde mit Siegeln der Junker von STETTEN und VOM HOLTZ bezeugt, daß die Güter zur Anlage von Seen dienen sollten.

Wir Schultheiß Dorffmeister und ganze Gemeind zu Hermathausen thun kunth und bekennen offenlichen gein (gegen) allermeniglichen (jedermann) mit diesem Briewe für uns und alle unsere Erben und Nachkommen Als der wolgeborn Her Her Albrecht Grafe von Hohenloe unser gnediger Herr Etlich Sehe Hofstatt (Plätze) Bey uns zu Hermathausen zu besammen (zusammenzufassen) und der Ort (dieserorts) etlich Sehe zu Bauen fürgenommen . . . Zu warem Urkund haben wir mit vleis gepetten (gebeten) die edlenn und vesten Zurchen von Stetten unnd Hans Jorigen vom Holtz, unsere günstige liebe Junckhern das sie Baide Jr Jetlicher sein angeporn Innsigel für uns an disen Briewe uns alles damit zubesagen gehangen haben . . . Der geben ist uff Donnerstag nach

St. Martinstage¹³ im fünfzehnhundert und sechsundzwanzigsten Jare.

In welcher Weise diese Seen gebaut wurden, darüber fehlen Quellen. Jedoch berichtet ein Protokoll von 1585 über die «Estimation und Würdigung der Seen, Fisch, Forrel und Krebs-Bäch im Ampt Ingelfingen» auf 4 Blättern.¹⁴ Als Schätzer werden SIMON HENNICH, neuensteinischer, HANNS AUSTERREICH, langenburgischer, und HANNS RAPPOLT, waldenburgischer Fischermeister genannt, die zusammen mit dem Schultheißen JACOB DITZ aus Hermuthausen, JOPP DOLL zu Belsenberg und KILIAN KLEIN zu Zimmern (Dörrenzimmern), MARTIN SCHLEIERBACH daselbst und schließlich dem See-meister MARTIN OSTERSTARK zu Hermuthausen das Protokoll aufstellten. Der Stadtschreiber von Ingelfingen BENEDICT SCHÖNKOPP schrieb dieses und der Keller (Steuerbeamter) MARTIN SCHREIBER versah es mit seinem Namenszug.

Von den fünf beschriebenen Seiten gelten allein drei den Hermuthäuser Seen, deren Bestand damit erstmals urkundlich bezeugt ist. Bei jedem einzelnen See – es sind der Durles Sehe (Dörnichsee), der Stirlin See (Stirnsee), der Bruckensee (Schneidsee), der Neue See, der Große See, der Buchsee und das Reißig Seelein – werden die Bodenverhältnisse und der Zufluß erläutert. Der Fischbesatz, die Bewirtschaftungsweise, das Fangergebnis und schließlich die Kosten für die Instandhaltung bilden die Grundlagen für die Kostenanschläge.

Der Große See, der uns in erster Linie beschäftigen wird, soll als Beispiel herausgegriffen werden (Abb. 6), er wird wie folgt beschrieben:

Der große Sehe dasselbst ist ein guter Boden und hat den Zufluß von einem Sehe uff den andern, alß von dem Brucken und Neuwen See, wo mit 1 M (Tausend) Karpfensetzling und mit 2 C (Hundert) Hechtsetzling besetzt kan werden. Und zeugt gute Krebs und Fisch, kan in drey Jar wieder gefischt, und uff 800 Karpfen zu 2 Pfund und 125 Hecht auch zu 2 Pfund herausen gefangen werden. Den Zentner Karpfen für 5 fl und den Zentner Hecht für 8 fl angeschlagen, Thut die Abnutzung im dritten Jar 1 C fl. Daran gehet ab 18 fl ahn Karpfen und Hechtsetzling so darein kommen das Hundert angeschlagen wie obgemeldet, Rest noch die Abnutzung 83 fl¹⁵ und ist Itzmal an solchen See oder Dam keinen Mangel zu bauen, dan was vergangenes Jar daran verbaut worden. Grund und Boden angeschlagen für 400 fl, dieweil es eine große Weitung (Ausdehnung) in sich hat.

Aus diesem Schätzwert läßt sich folgendes ermitteln:

Anschlag für Grund und Boden		400 fl
jährliche Einnahme	$\frac{82 \text{ fl}}{3}$	= 27 $\frac{1}{3}$ fl



Abb. 1 Alter Damm des Stirnsees in Hermuthausen (Verfasser).

ein Wert, aus dem sich eine Verzinsung von 7% ergibt, also eine auch für heute durchaus gängige Größe.

In der Schätzung sind also weder Ausgaben für die Arbeitskräfte noch Instandsetzungskosten berücksichtigt worden. Während der Große See als sog. Satzteich diente – die Setzlinge blieben 3 Jahre lang in ein und demselben Weiher –, wurden der Buchsee und der Neue See als Laichteiche verwendet. Die ganze Bewirtschaftungsart war extensiv und der Ertrag mit etwa 30 kg pro Jahr und ha sehr gering.¹⁶

Weitere interessante Tatsachen über die Fischweieranlage geben die beiden Gültbücher von Hermuthausen aus dem Jahre 1595.^{17 18} Abb. 7 zeigt Blatt 8 von Anm. 18. Hier sind die verschiedenen Seen in folgender Weise beschrieben:

den großen See	} Diese drey ligen nacheinander unnd fleußet einer in Andern
den Bruckensee,	
(sp. Schneidsee)	
den neuen See	
den Buchsee, im Hermuthäuser Gemeinholz, das Buchholz genannt, gelegen	

den Dörnichsee	} Dise bede ligen auch beieinander bey dem Hermuthäuser gemeinholz das Dörnich genant
den Stirnsee	

das Reisigseelein, bey dem Hermuthäuser gemeinholz das Reisig genannt . . .

Neben diesen Seen haben auch ihrer Gnaden vier Fischgruben bey dem Seehausß unnd zusamt demselben mit ei-



Abb. 2 Ausschnitt aus der Top.-Karte 1:50 000, L 6724 Künzelsau: Hermuthausen und Umgebung (mit frdl. Genehmigung des Landesvermessungsamts).

nem Zaun umbfangen allernechsten bey dem obgemelten großen See gelegen . . . Wenn nun dise Seen gefischt werden, so sind nicht allein die Bauren unnd Underthanen zu Hermuthausen sondern auch selbigen ganzen Ambts wen unnd wievieln darzu gebotten würdt, auch wohin man will, in der Frohn die Fisch zu führen schuldig.¹⁸

Die Auswirkung der Seenbewirtschaftung auf die direkt daneben liegenden Grundstücke schildert eine «Nota»¹⁷ sehr anschaulich:

Eß beschweren sich die anstoßende Underthanen zum höchsten, daß der Seemeister in Einziehung der Seenutzung ihre Güter verderbe; Denn ihnen (sei), als man die See gemacht, versprochen worden, daß sie ihre Güter, soweit sie könnten, wenn der Seeschwal (Seespiegel)

wieder eingestellt, nuzen unnd nießen mögen. ietzo aber brauche der Seemeister dieselben so weit sich die Seeschwellen, unnd könne dieselben nicht nuzen, sondern verwüste die darumb gelegenen Güter.

Der Uferbereich versumpfte also durch den hohen Stauspiegel und war demnach von den Besitzern nicht mehr zu bewirtschaften. Dazu kommt, daß alle Seen wegen ihres kleinen Niederschlagsgebiets (Größe zwischen 20 und 100 ha) in Geländemulden angelegt wurden und das gesamte abfließende Wasser aufgefangen werden mußte. Die Wassermenge wechselt in solchen Fällen ganz erheblich und hängt von den Niederschlagsverhältnissen ab. Alle Hochwasserwellen breiteten sich also zunächst in den Fischweihern aus, bevor sie gedämpft talwärts abfließen. Damit wurde gleichzeitig eine

nicht beabsichtigte Rückhaltewirkung erzielt, die heute im Zeitalter der raschen Ausdehnung von Siedlungen und Verkehrsanlagen und der dadurch hervorgerufenen schädlichen Beschleunigung des Abflusses höchste Bedeutung erlangt hat.¹⁹ Mit dem Durchfluß von Hochwasserwellen sind aber erhebliche Spiegelschwankungen verbunden, wodurch der Uferbereich zusätzlich beeinträchtigt wird.

III Bau und Unterhaltung von Fischweiheranlagen

Wie eine Urkunde aus dem Jahre 1607 zeigt²⁰, bedienten sich die damaligen Grundherren erfahrener Fachleute, die für die Lage und den Bau von Fischteichen verantwortlich waren. Es handelte sich um *wasserverständige Werckleuth* – sie nannten sich *Seegräber* –, die es verstanden, *die Täm* (Dämme) *auch also zu richten*: Wir würden diese wohl heute als Wasserbautechniker bezeichnen. Ein Revers für den Seegräber HANNES MÜLLER aus Bächlingen, der 1588 auf drei Jahre bestellt wurde²¹, gestattet, in die Aufgaben und Pflichten eines derartigen *Wasserverständigen* Einblick zu nehmen:

Wir Friderich Grave von Hohenloe . . . bekennen öffentlich für uns, unser erben unnd nachkommen, daß wir an heutt dato unseren lieben getreuen Hannsen Müllern Sehegräbern zu unserem Sehegräber auf unnd angenommen haben, dergestaltt das er anfangklichs unnd für das erste wofern wir gelegenheitt bekommen oder haben würden Neue Sehe graben unnd machen zu lassen, Solle er unns dieselben seinem besten Verstannd unnd Vermögen nach unnd inn seinen Lasten machen unnd fertigen wie auch alle unnd jede Sehe so unns zuständig an was ortten auch die gelegen sein, so offts Ime das vonn unns Benöthen oder die Notturfft erfordern würdet, Beßern unnd damit dieselben keinen Schaden nemmen, gute fleißige Achtung geben und haben. Jedoch wellen wir Ime Jedemals diejenigen Personen, davon er Inn Machung Newer unnd Besserung der Alten Sehe Bedürfftig sein würde Inn unnseren Lohn unnd Costen stellen . . .

Der Seegräber war also für den Bau und die Unterhaltung der Fischweiher zuständig. Er konnte hierzu Hilfskräfte einsetzen, die auf Lohn und Kosten der Herrschaft arbeiteten. Für seine Dienste erhielt HANNES MÜLLER 25 Gulden im Jahr, 14 Malter gemischter Frucht öringer maß, ein bar wasserstifel, ein freye Behaußung.

Die Urkunde umfaßt insgesamt sechs Seiten und kann sich ohne weiteres mit dem heute üblichen Arbeitsvertrag messen (Abb. 8).

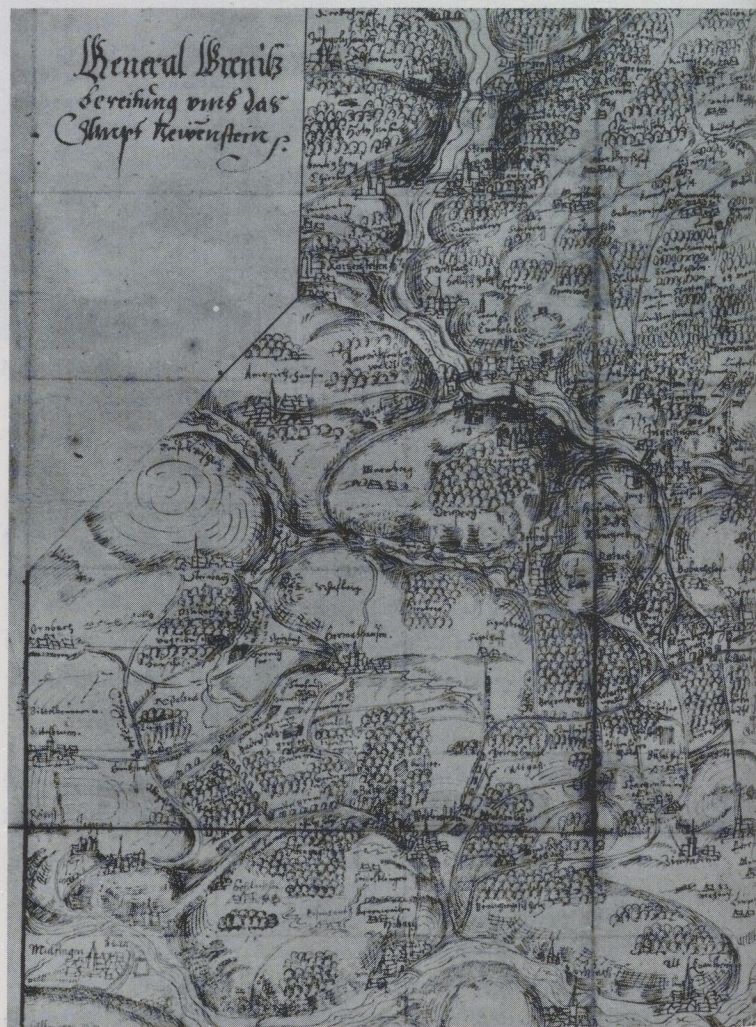
IV Die Weiherwirtschaft im 18. Jahrhundert und ihr Niedergang

Während keine Hermuthäuser Archivalien aus dem 17. Jahrhundert aufzufinden waren, künden zahlreiche Quellen vom wechselnden Schicksal der Hermuthäuser Seen in dem darauffolgenden Jahrhundert. Im Hohenloher Zentralarchiv Neuenstein hängt aber neuerdings eine ausgezeichnete Karte über das «Hohenloische Langenburgische Amt Ingelfingen» des GEORG CONRADT JUNG aus dem Jahre 1674²² (Abb. 9), die den Bestand der Seen nach dem Dreißigjährigen Kriege zeigt.

1) Die Agrarreformen des 18. Jahrhunderts

Bevor wir auf Einzelheiten der örtlichen Entwicklung eingehen, soll zum besseren Verständnis der Ursachen des Niedergangs der Weiherwirtschaft

Abb. 3 Ausschnitt aus der Übersichtskarte über die General Grenitz Bereitung umb das Ampt Neuenstein von MICHAEL HOSPIN, 1607. HZA, Handschriftliche Karten Nr. 137 (Foto: HSTA).



[illegible]

Abb. 4 Urkunde aus dem Jahre 1526 über den Erwerb von Grundstücken in Hermuthausen zur Anlage von Seen. HZA/GHA, LXVI, 5 (Foto: Verfasser).



Abb. 5 Graf ALBRECHT III. von HOHENLOHE, silberner Medaillon aus dem Jahre 1526.

die agrarpolitische Lage in Deutschland geschildert werden.

Der durch den Dreißigjährigen Krieg verursachte gewaltige Bevölkerungsverlust (60% der Bevölkerung) wurde bis kurz nach der Wende zum 18. Jahrhundert ausgeglichen. Die Fürsten der damaligen Zeit mußten aus fiskalischen Gründen ein Interesse daran haben, daß die «wüsten» Landstriche, die extensiv genutzten Weiden und das Ödland wieder einen Ertrag abwarfen.²³ Ansiedlungen wie die der Waldenser im nordwestlichen Württemberg sollen hier als Beispiel erwähnt werden. Dazu kamen die Bemühungen um die Steigerung des Bodenertrags, die von England ausgingen^{23 24} und schnell auf das europäische Festland übergriffen. Die extensive Dreifelderwirtschaft des Mittelalters wurde durch die «verbesserte Dreifelderwirtschaft» abgelöst, d. h. an Stelle der Brache trat nun der Anbau von Hackfrüchten wie Rüben und Kartoffeln im Wechsel mit Futterpflanzen, Klee, Luzerne und Esparsette. Hierdurch war die Futtergrundlage für die Viehhaltung schlagartig verbessert worden. Die Weidewirtschaft mit der Waldweide, der Beweidung der Brache und Allmende hatte ihren Sinn verloren. Die Zeit der Stallfütterung begann. Der Rindviehbestand stieg z. B. in Preußen um mehr als das 1½fache.²³ Auch die Melioration durch Entwässerung und Grabendränung sowie die Düngung der Böden mit natürlichem und künstlichem Dünger, z. B. mit Gips, Kalk und Mergeln, fanden mehr und mehr das Vertrauen der bäuerlichen Bevölkerung.

Diese umwälzende Entwicklung in der Agrarwirtschaft traf im Zeitalter der Aufklärung auf einen besonders günstigen Nährboden. Die Befreiung von

feudalrechtlichen Belastungen stärkte das Interesse des Bauern an seinem Boden, die Erträge steigerten sich, der soziale Wohlstand wuchs.

Auch auf Hohenlohe griffen diese Reformbewegungen über.²⁵ Zwischen 1689/91 und 1784/89 stiegen nach STEINLE die Durchschnittspreise bei

Ackerland in Hollenbach	um 564%
Wiesenland in Hollenbach	um 530%

Die Durchschnittspreise stiegen für

Rindvieh zwischen 1680 und 1785	um 341%
Getreide	um 20–50%

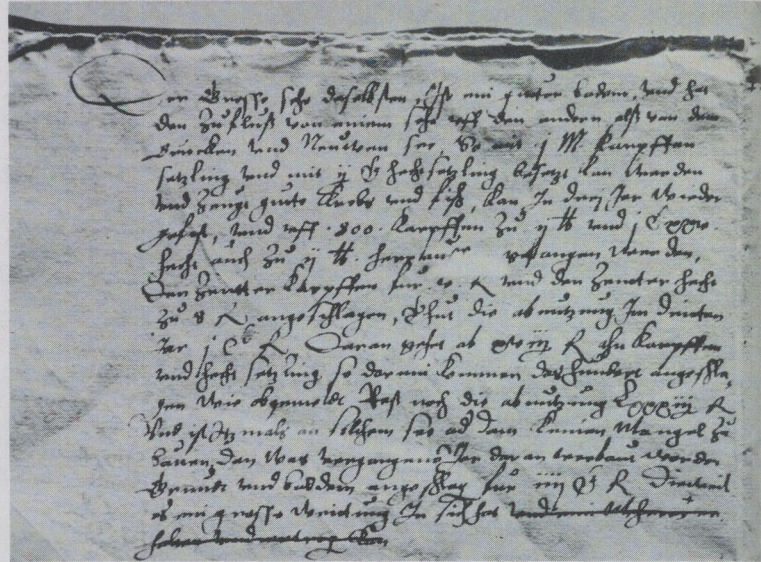
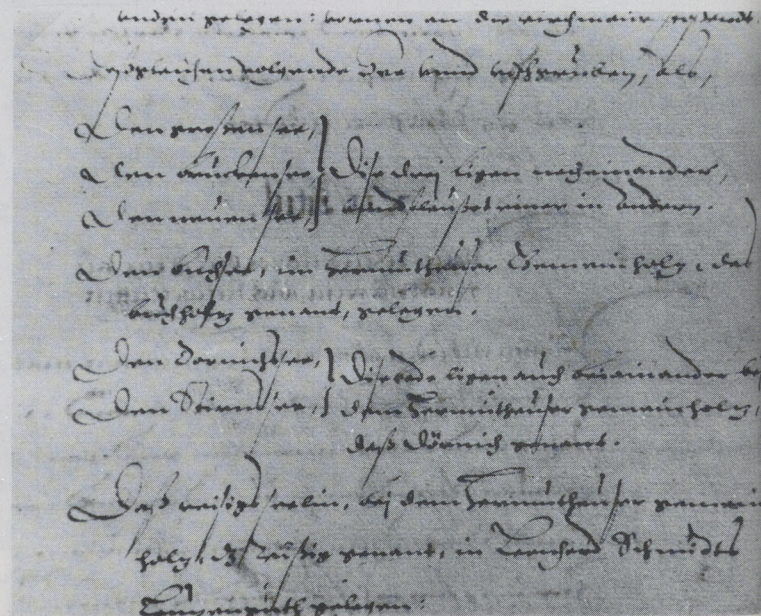


Abb. 6 Ausschnitt aus dem Estimationsprotokoll der Sehe und Fischbäch des Amts Ingelfingen, 1585. HZA/LAN, 14/25 (Foto: Verfasser).

Abb. 7 Blatt 8 des Gült- und Lagerbuchs aus dem Jahre 1595 von Hermuthausen. HZA, Lagerbücher, H 13 (Foto: Verfasser).



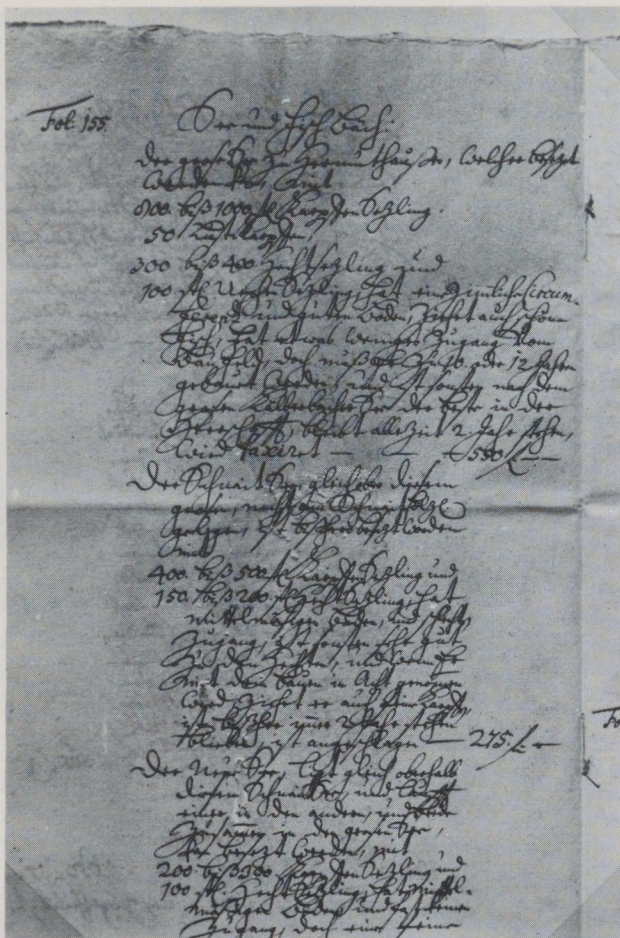


Abb. 10 Ingelfinger Amtsbuch, 1700; Fol. 155, Beschreibung des Großen Sees, Schnaitsees und des Neuen Sees. HZA/AKK, 24, B b, 16 (Foto: Verfasser).

MAYER stellt nun eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auf, die hier verkürzt wiedergegeben wird:

1) Als Fischweiher genutzt, Ertrag in 2 Jahren:

12 Ztr. Karpfen zu je	8 fl	= 96,0 fl
1,5 Ztr. Hechte zu je	18 fl	= 27,0 fl
Bruttoertrag in 2 Jahren		123,00 fl
hiervon ab		
Einsatz von 4 Ztr.		
Setzkarpfen zu je	8 fl	= 32,0 fl
Einsatz von 0,25 Ztr.		
Setzlingshechte zu je	18 fl	= 4,5 fl
Summe Einsatz		36,5 fl
hiervon ab Aufwendungen für Fischerey, Erhaltung des Sees, für Garner, Fischer, Fuhr- und Arbeitslohn sowie für Fischgeschenke		10,0 fl
Nettoertrag in 2 Jahren		76,50 fl
Nettoertrag in 1 Jahr		38,25 fl

Angenommene Größe des Sees 10 Morgen = 6,07 ha
Ertrag vermindert um den Einsatz = Nettoertrag

MAYER gibt im folgenden Ratschläge, wie vorgegangen werden soll, wenn ein See abgelassen und auf 12 Jahre oder länger als Wies- oder Ackerland genutzt würde.

Den Ertrag bei Umwandlung des Sees in Wiesland und Ackerland veranschlagt MAYER so:

2) Als Wiesland angebaut und 2maliger Mahd (Heu und Grummet)

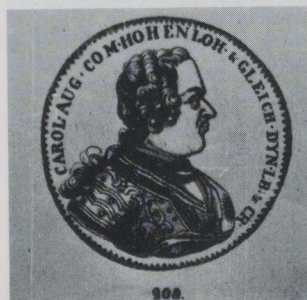
je Morgen (M) 40 Ztr.		
bei 10 M ergeben sich 400 Ztr. zu 30 xr = 200 fl		
hiervon ab Löhne:		
6 Mäher zu 20 xr Taglohn ³⁰	2 fl —xr/M	
8 Weibspersonen zu 15 xr Taglohn	2 fl —xr/M	
3 Fuhren zu 30 xr	1 fl 30xr/M	
zusammen		5 fl 30xr/M
bei 10 M		55 fl —xr
für Unvorhergesehenes		5 fl —xr
Nettoertrag in 1 Jahr für Wiesland		140 fl

3) Als Ackerland genutzt

Ertrag je M 15 Neunlinge Sommerfrüchte (Haber oder Gerste) bei 10 M 150 Neunlinge zu je 1 fl = 150 fl

hiervon ab:		
zum Ansäen 6 Malter 6 Simri		
Haber zu je 2 fl	13 fl 22 xr 2 s	
10 Pflüge zu je 1 fl	10 fl — xr —	
10 Mäher zu je 20 xr	3 fl 20 xr —	
10 Sämmler zu je 15 xr	2 fl 30 xr —	
12 Fuhren zu je 30 xr	6 fl — xr —	
zusammen		35 fl 12 xr 2 s
für Unvorhergesehenes		4 fl 47 xr 2 s
Nettoertrag in 1 Jahr für Ackerland		110 fl

Abb. 11 Graf FRIEDRICH EBERHARD von H.-KIRCHBERG, geb. 1672, gest. 1737; Gedenktaler von 1737.



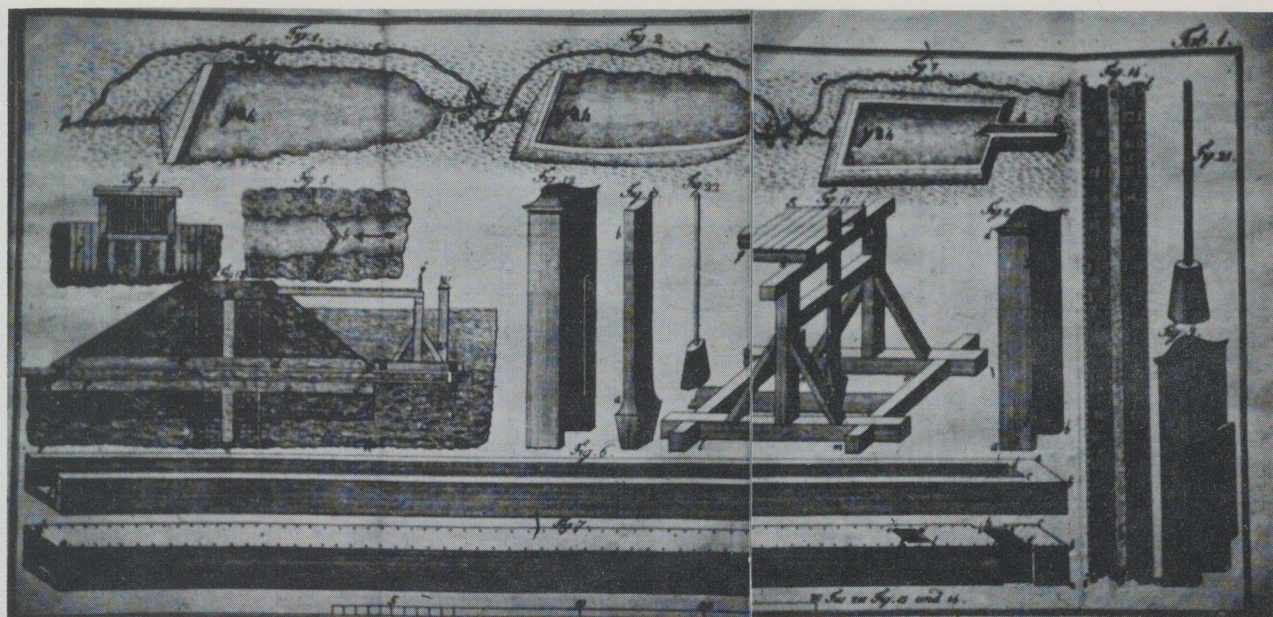


Abb. 12 Zeitgenössische Darstellung eines Schlegels (Striegels) d. i. die Absenkvorrichtung an Teichen aus CANCRIN: Bauschriften, Marburg 1799.

4) Kostenvergleich:

Wiesland: Fischweiher = 140 fl : 38,25 fl = 3,7facher Ertrag.

Ackerland: Fischweiher = 110 fl : 38,25 fl = 2,9-facher Ertrag.

Es ist leicht einzusehen, daß bei solchen Kosten-Nutzen-Ergebnissen die Grundherrschaft gerne auf ihre Fischteichanlagen verzichtete und diese zum Verkauf anbot. Im übrigen war das Interesse an Fischkonsum in Hofkreisen ständig zurückgegangen und auch in der Bevölkerung fand sich kein ausreichender Absatzmarkt. Genau dieselbe Entwicklung gab auch den umfangreichen Teichwirtschaften Mittelfrankens den Todesstoß.³¹

2) Die Verhältnisse in Hermuthausen

a) Die Bewirtschaftung der Seen

Die hochgräfliche Landteilung im Jahr 1700 entschied, daß die Hermuthäuser Seen in das Eigentum der Grafschaft Hohenlohe-Kirchberg übergehen. Hierzu wurde in einem «Extract der Ingelfinger Amtsrechnung»³² u. a. auch der Wert dieser Fischteiche veranschlagt. Der Große See wird dabei wie folgt beschrieben und eingeschätzt (Abb. 10 und 12):

See und Fischbäch:

Der große See zu Hermuthausen, welcher besezt werden kan mit

800 biß 100 Stck Karpfensezling

50 Lustkarpfen³³

300 biß 400 Hechtsezling und

100 Stck Urfpensezling³⁴

hat eine zimliche Circumferenz³⁵ und guten Boden, ziehet auch schöne Fisch, hat etwas weniger Zugang vom Baufeld³⁶ doch muß er zu 10 oder 12 Jahren gebauet werden, und ist sonsten nach dem großen Kälberbacher See der Beste in der Herrschaft, bleibt allezeit 2 Jahre stehen, wird taxiret

550 fl

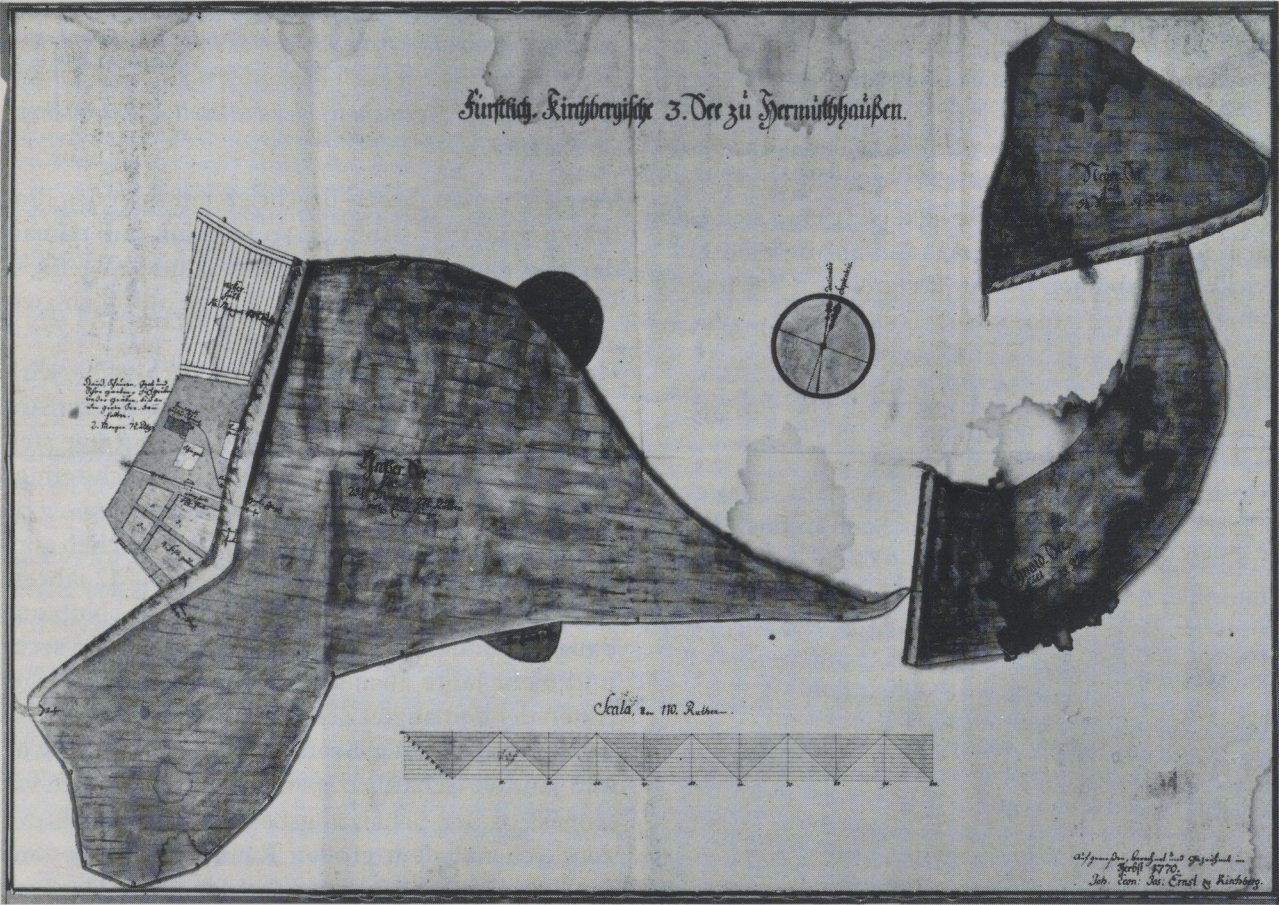
Vergleicht man diesen Beschrieb mit dem des Protokolls von 1585 (Abb. 6), so fällt auf, daß damals der See nach drei Jahren entleert und abgefischt wurde, während nun der große See nur noch zwei Jahre «stehen» blieb.

Ganz allgemein zeigte sich in der Fischweiherwirtschaft, daß die Fischerträge bei fortwährender Anspannung der Seen zurückgehen. Die Erträge steigerten sich aber schlagartig, wenn die Teiche einige Jahre abgelassen blieben und mit «Früchten», z. B. mit Gerste, angebaut wurden.³⁷ Dies geschah auch hier, und zwar in Abständen von 10 bis 12 Jahren. Die Unterbrechung der fischereilichen Nutzung dauerte mindestens zwei Jahre, konnte aber sechs und mehr Jahre ausmachen. Aus den Kirchberger Akten der damaligen Zeit läßt sich entnehmen, daß die herrschaftlichen Seen im Wechsel abgelassen und landwirtschaftlich genutzt wurden.³⁸ Interessant ist in der Schätzungsbeschreibung auch der Vergleich mit dem großen Kälberbacher See, auf den hier nicht eingegangen werden kann. Der Tax-

wert für den großen See mit 550 fl im Jahre 1700 stieg seit dem Estimationsprotokoll von 1585 um 150 fl, was nicht sonderlich viel ist. Ein Brief des Hohenlohe-Kirchberger Kammerrats JOHANN LUDWIG SCHUSTER³⁹ an den gräflichen Küchenmeister CHRISTIAN HEINRICH ZIERLIN vom 12. Oktober 1712 berichtet von einer mehrwöchigen Außendienstreise zu Pferd, die SCHUSTER auch nach Hermuthausen führte. SCHUSTER schreibt⁴⁰, daß er der Herbstfischerey und der Fischung des großen Sees beywohnen werde. Er meint, es sei wohl am besten, zur Verhütung des Abgangs der Karpfen diese sogleich uff dem Seedamm an einen einzigen Käufer wegzugeben, und nun dergleichen Käufer sich wirklich bey mir angemeldet, und zwar der bekande Trommenschmid zu Hermuthausen, alß auch hiesig hochgräfliche Cammer selbst (Ingelfingen), doch wollen sie anstatt der sonst außen Centner gelösten 10 fl nur 9 geben, mit Vorstellung, daß es solchergestalt vor gnädiger Herrschaft danoch nützlicher seyn, weil jenes nur Pfundweiß und also mit einem zimlichen Abgang geschehe, und weil bekanntlich allezeit ein merklich Anzahl übrig bleibe, so nach Haus (Kirchberg) geführt werden müße, so wäre leicht

zu erachten, daß den Winter durch auch viel abgingen und leichter werden, auch zu gewärtigen, ob nicht durch Fischern einiger Vortheil damit gespielt werde (durch Diebstahl). Also kann derselbe (Küchenmeister ZIERLIN) Herrn Oberamtmann hiervon bericht geben, und anfragen, was dessen Meinung hierüber sey, und ob der Centner umb die 9 fl überlaßen werden solte. SCHUSTER schlug vor, die Fische an die Ingelfinger Herrschaft zu verkaufen, da dies sicherer wegen der Bezahlung sei. Er bittet um einen Bescheid innerhalb von 8 Tagen. In einer Randnotiz auf diesen Brief stimmt Graf FRIEDRICH EBERHARD von HOHENLOHE-KIRCHBERG⁴¹ (Abb. 11) dem Vorschlag zu. Nach seiner Rückkehr fertigt Kammerrat SCHUSTER einen ausführlichen Bericht über seine Dienstreise.⁴² Er schreibt stichwortartig: Nach diesem Jahr der Fischerey alda beygewohnt, nachdem vorherho den Tractat mit Ingelfingen vor den Centner 9 fl geschlossen, wozu sie zwar allerdings kein rechten Lust mehr gehabt, weil Ihnen von Weikersheim und Langenburg wolfeiler angeboten worden, uff diesen accord nun haben sie bereits 10½ Centner Karpfen empfangen und vermeint Fischer, daß es etwa noch 6–7 Centner langen möchte, so vollens

Abb. 13 Lageplan über die Fürstl. Kirchbergische 3 See zu Hermuthausen, 1770 von J. ERNST, Kirchberg. HZA/PAÖ, 149/5/16 (Foto: HStA).



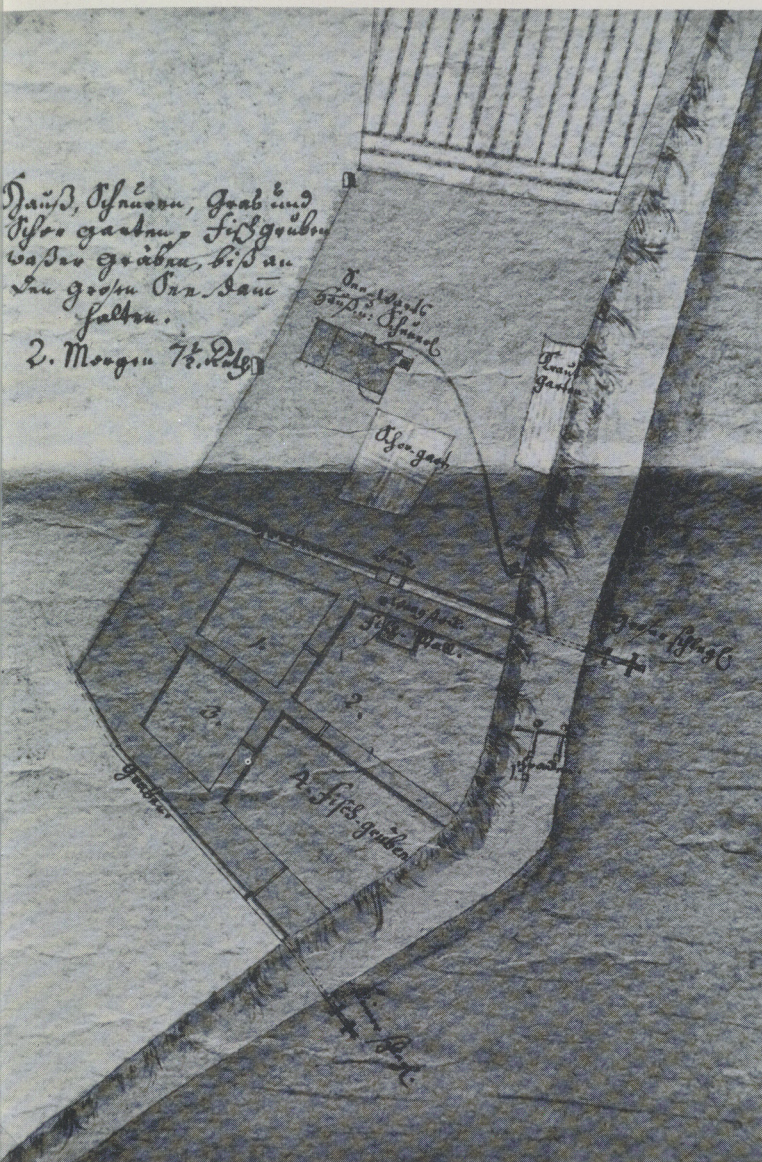


Abb. 14 Ausschnitt aus Abb. 13 Damm des Großen Sees mit großem und kleinem Schlegel, den Fischgruben und dem Seehaus. HZA/PAÜ, 149/5/16 (Foto: Verfasser).

weggegeben werden könnte. Hierbei hat sich wegen des großen Sees soviel geäußert, . . . daß weilen in diesem See fast die schlechtesten Fisch gezogen werden, solch einmal mit Gersten anzubauen, welches nicht nur der großen Morgenzahl halber, so dieser See in sich hält, nämlich 36 große Morgen (ca. 11 ha, wie die Nachmessung ergab) ein großen Nutzen bringen thäte, wann anderst das Jahr darnach und kein allzu naß Wetter einfällt, sondern folgend Jahr darauf und Künftig die Fisch noch einmal so schwehr heraus kommen würden . . .

Graf FRIEDRICH EBERHARD⁴¹ (Abb. 11) gibt dem Vorschlag sein placet, weist aber darauf hin, daß die Gerste, die erkaufte werden müßte, izo hoch im Preiß sei. Einen lebendigen Einblick in den Ablauf einer Be-

wirtschaftungsperiode der Hermuthäuser Seen gibt die Stellungnahme des Kirchberger Küchenmeisters ZIERLIN vom 29. Dezember 1712, der sich wie folgt äußert⁴³: . . . daß die Fischerey zwar sonder (ohne) Gefahr abgelaufen, hingegen aber wie zwar alle Jahr ein zimlichen abgang in denen Seen, welchen abgang Theils von denen vielen Raubvögeln (wahrscheinlich waren dies Fischreiher und rote Milane), Theils von denen dieses Jahr sich ergebenen großen Gewässern (Hochwasser) herrühren mag, von anheuer der große Hermuthhäuser See allerorthen übergangen (offenbar wurde der Damm überflutet) deme aber abzuhelpen könnte dieses Mittel gut seyn, das wann man in mittleren Schlegel (großen Schlegel)⁴⁴ (Abb. 14) die Geständbäume mit starkhen Klammern anmacht, daß solche bey eines ereignenden Gusses nicht schwimmende (nicht aufschwimmen) und der Jäger⁴⁵ wozu er ernstlich angewiesen werden müßte, mit Zuziehung noch eines Mannes, also uf davon hinein gehen und den Schlegel ziehen kan, sonst man am ende noch größeres unheil durch auf-fressung des Dammes, welcher ohne dem gar Luckh⁴⁶ bey übergehung solchen Sees zu befahren hette. Nicht weniger, so ist

a) nöthig, daß die Rinnen im hinteren kleinen Schlegel (Abb. 14) außgegraben, wieder frisch mit Liethen (Letten) verdammet und eingelegt werde, maßen das Wasser unten davor durchgefressen . . .

Der Jäger HANS ADAM BAUER erhielt am 10. März 1717 eine acht Seiten umfassende Instruktion und Bestallung⁴⁷, in der im 1. Abschnitt zum Ausdruck kommt, daß BAUER offensichtlich wegen seiner doppelten Aufgabe als Jäger und Seewart im Auftrag zweier Herrschaften (Ingelfingen und Kirchberg) es an der nötigen Aufsicht fehlen ließ und es öfters zu Wald- und Fischfrevel (Diebstahl) gekommen ist. Es wird ihm empfohlen, auf seine Kosten einen Jägerburschen oder sonst ehrbaren Mann anzustellen, der in Abwesenheit BAUERS die Seen und Waldungen überwachen solle.

Während die Abschnitte 2 – 6 der Instruktion sich mit der Waldung befassen, sind die Ziffern 7 – 11 den Seen gewidmet. Abschließend regelt der Abschnitt 12 die Vergütung.

Einige Einzelheiten mögen den Inhalt verdeutlichen.

In Abschnitt 7 wird BAUER angewiesen, getreu, fleißig und wachtsam, alle Tag, auch öfters zur Nachtzeit nachzusehen, daß von bösen, verdächtigen Leuthen nichts ungerechtes vorgehe, als auch die Fisch . . . an den Dämmen, Rechen, Rinnen keinen Schaden nehmen, sonderheitlich daß die Rechen nicht verschleimen (sich zusetzen) und die See überlaufen . . .

Der nächste Abschnitt behandelt die Zulauf- und Ablaufeinrichtungen der Seen und mögliche Un-

Die eigentliche Bewirtschaftung der Fischteiche und Fischwasser der KIRCHBERG'schen Herrschaft lag in Händen des Hoffischers. Seine Tätigkeit und die Besoldung in Geld und Naturalien war ebenfalls in einer ausführlichen Instruktion geregelt. Einblick hierüber gibt die Bestallungsurkunde des LEONHARD RIEDMÜLLER, der 1750 zum Hoffischer ernannt wurde.⁵⁰ Ihm war *das Besetzen und Fischen* der Seen wie die Unterhaltung und Wartung der festen und beweglichen Einrichtungen (Fischgruben, Kästen, Röhren und Werkzeug, Garne, Fässer, Gölten) anvertraut. Er sollte auch *besten Fleißes Achtung haben, daß in den Fischgruben, Seen und Waßen niemand öffentlich oder heimlich fische, Angele oder Reißer lege . .*

Über die Zeit der Fischerey wird dem Fischer eine nothdürftige Zehrung gnädig bewilligt. Er soll deshalb aller Zecherei müßig stehen und bey Vermeidung von Ungnade und harter Strafe sich nicht gelüsten lassen, weder denen Wirthen oder sonsten jemand gegen Wein, Bier oder anderes Fisch zu geben, . . . , zu verkaufen, oder in seinen Nutzen und Haushaltung zu gebrauchen. Die Urkunde schließt mit der Aufzählung der jährlichen Besoldung wie folgt:

Dazu kam noch ein kleiner Anteil des Fischertrags der Hermuthäuser Seen und des Birkensees im Amt Döttingen. Schließlich erhielt der Hoffischer während der *Besatzung und Fischerey* und *anderem bey solchen Seen vorfallendem Geschäft . . . täglich vor Zehrung und Lohn 30 xr*, also eine Art Reisekosten und Erschwerniszuschlag.⁵¹ Interessant ist noch, daß die Bestallung eine gegenseitige Kündigungsfrist von ¼ Jahr vorsieht.

Abb. 16 Fürst CHRISTIAN FRIEDRICH CARL von
H.-KIRCHBERG, geb. 1729, gest. 1819; Conventionstaler
von 1781. – Abb. 17 Erbprinz FRIEDERICH LUDWIG von
H.-INGELFINGEN, geb. 1746, gest. 1816;
Gedächtnismünze von 1791.

Über die Fischereijahresrechnungen, d. h. über den Aufwand und Ertrag der Hermuthäuser Seen liegen im Zeitraum zwischen 1745 und 1765 eingehende Aufstellungen vor. Der «Summarische Extract aus den Fischereirechnungen», in welchen 10 Jahre zusammengefaßt sind⁵² (Abb. 15), gibt einen aufschlußreichen Überblick über die Arten und Mengen der eingesetzten und gefangenen Fische. Bis auf Orfen³⁴ und Pörsing⁵³ sind uns die genannten Fischarten wohl bekannt.

Als jährlicher Reinertrag im Mittel der Jahre zwischen 1745 und 1755 ergab sich eine Summe von 139 fl 29 xr, wobei auffällt, daß seit 1750 in zunehmendem Maße einzelne Seen abgelassen und als Grünland oder Ackerland verpachtet wurden. Diese Tendenz setzte sich in den folgenden Jahren fort, so daß ab 1760 alle Seeflächen in Pacht gegeben waren.



Wie nun die Zahlung des Kaufs befristet sich verhalten werden
 Termin ^{verschieden} prompt vorzuzahlen werden, als gegen Ankauf des
 Lausitz auf solche Zusätze angenommen haben; Also überlassen
 Gerechtigkeit dem Fürstlichen Ratzen in dem Abkündigen von
 sich an sich der bis dahin bestehende Wirkung, Recht, Güter
 und die zu der völligen Freiheit, und geben sich vor sich
 der Leben und Nachkommen aller Kaufleute, die befristet
 und mögen Namen leben, wann sie wollen.

Bainville Aug 22^d 1863
Zur Holzschlucht
Hr:

Christian Friedrich Carl
Herr zu Hohenhausen

Friedrich Ludwig,
Lehrer zu Schulz, Kreis Königsberg.

256



Abb. 19 Urflurkarte des Geometers WALL von 1834 mit Darstellung der ehemaligen Fischweiher in Hermuthausen (mit frdl. Genehmigung des Landesvermessungsamts).

Der Reinertrag stieg nun im Mittel der Jahre 1755 bis 1765 auf 191 fl 17 xr im Jahr, zwischen 1760 und 1764 sogar auf rund 240 fl.

Diese Unterschiede waren zwar nicht so gravierend wie die, welche MEYER 1769²⁷ ermittelt, dennoch sah sich die Hofkammer in Kirchberg genötigt, daraus Konsequenzen zu ziehen, wie ein Bericht des Kammerrats J. H. SCHUSTER⁵⁴ vom 13. 3. 1764 zeigt. Hierin richtet SCHUSTER an die Herrschaft mit einer unterthänigsten Erläuterung die Frage, was mit den seit 10 Jahren wechselweise Mit Früchten angebauten Weihern geschehen solle. Er untersucht dabei drei Möglichkeiten:

- (1) Der wirkliche Verkauf
- (2) Die eigene herrschaftliche Administration und Beschlagung mit Vieh
- (3) Die Widerbesetzung mit Fischen.

Der Kammerrat beginnt seinen Bericht mit der Feststellung, daß die hiesige Erfahrung und gemachte Prob bestärket, daß die Fischerey Nuzung aus Seen durch deren Mutation (Veränderung) von dem Frucht- und Heyertrag übersteigen werde. Er halte den Verkauf für das beste, wofern man in der Nähe ein anständiges Surrogatum (Vermögensanlage = Ersatzland) bekommen könnte, womit das erhaltende Capital wider angeleget würde, und wäre eine solche acquisition (Erwerb) dem hochgräflichen Haus Ingelfingen sehr convenable (pas-

send)⁵⁶, allein es scheint, man sehe die Sache daselbst noch zur Zeit ganz kaltsinnig an . . .

Von einem Verkauf an die Hermuthäuser Gemeinde rät SCHUSTER ab, weil die Innwohner meistens schon viele zum Theil schlechte Güther haben, die nicht wohl bessern können, über dieses auch sie einen solchen wichtigen (wichtigen) Kauf nicht bestreiten könnten. Auch auf auswärtige Gemeinden möge man sich nicht einlassen, meint SCHUSTER, da es wegen der Aus- und Einfuhr vielen Verdruß sezen dürfte.

In einer auf den Bericht gesetzten Randbemerkung stellt Graf KARL AUGUST von KIRCHBERG⁵⁷ hierzu fest, daß auch er für einen Verkauf sei, und fährt fort: möchte Ich doch wissen wie hoch die sämtlichen Gütherstücke anzuschlagen seyn möchten, nebst dem Haus (Seehaus). Ich weiß daß mein herrschaftlicher Schwager der General⁵⁸ einmahl Neigung dazu gehabt hat (nämlich die Hermuthäuser Fischweiher zu kaufen), da er seine fourage (Futter, Verpflegung) alle kaufen muß . . . Es ist allmahl Zeit genug wenn Sie (Ingelfingen) im Preys nicht hingehen wollen andere Wege einzuschlagen . . . Vor die Entschädigung des fideicommisses⁵⁹ bin Ich nicht besorgt (in Sorge), da sich immer Gelegenheit findet wieder etwas zu acquiriren (zu erwerben) wenn man nur das Geld hat. Aber gerade am Geld fehlte es eben.

SCHUSTER begründet eingehend, warum die Mög-

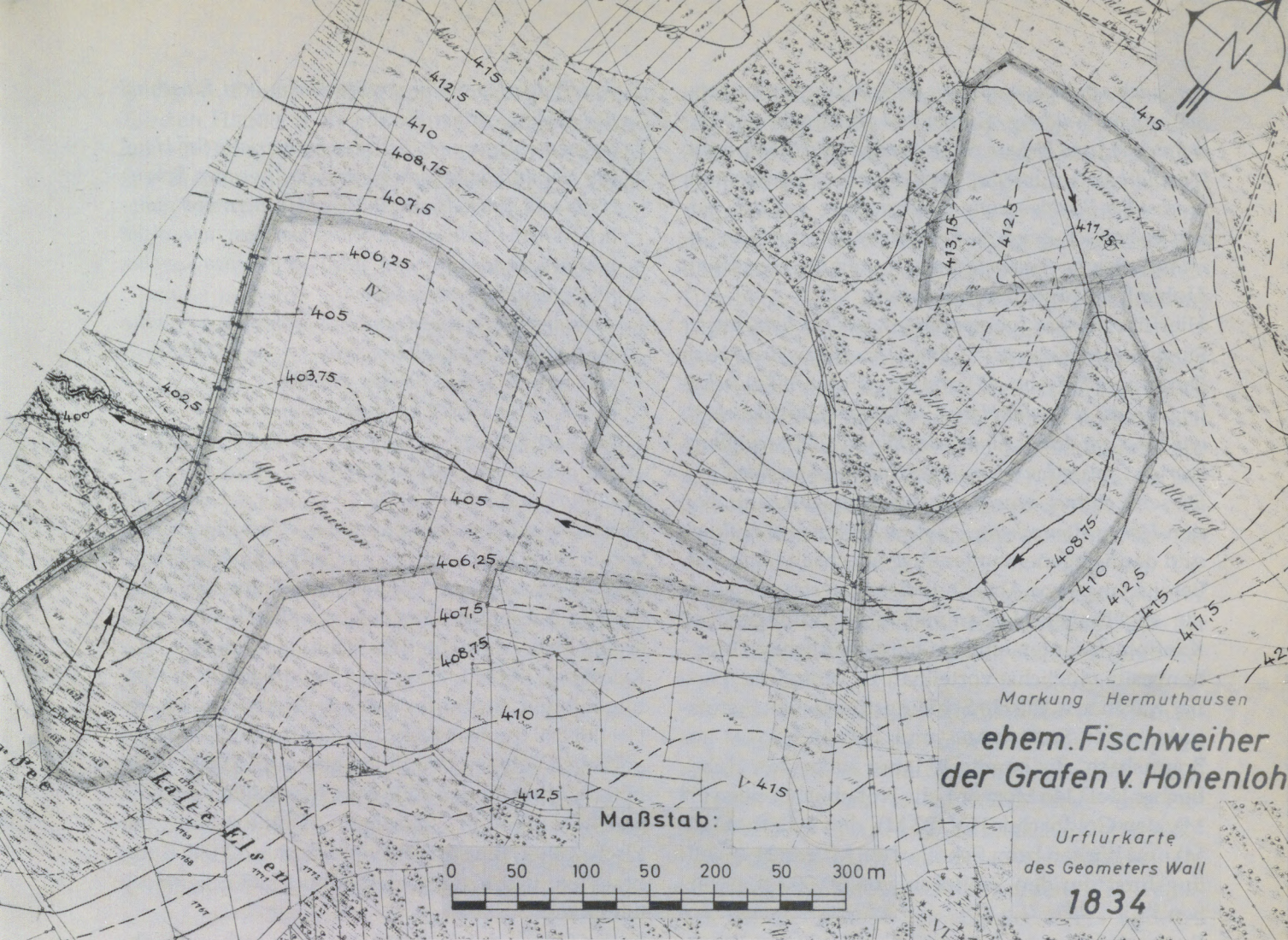


Abb. 21 Luftbild aus dem Jahre 1968 während der Durchführung der Flurbereinigung in Hermuthausen: Ausschnitt über das Gebiet der ehem. Fischweiher in Hermuthausen (mit frdl. Genehmigung des Landesamts für Flurbereinigung).

ZARUS und MOYSES LAMMLEIN, beide aus Zirndorf (bei Fürth), und der fürstlichen Hofkammer kam, die durch die Kammerräte SCHUSTER und JUNKERS vertreten war. In diesem Vertrag war nicht nur der Verkauf der sechs Weiher bei Hermuthausen, mit einem Meßgehalt von 56 Morgen, 1 Viertel, 58 Ruthen, 4 Schuh enthalten⁶², sondern er sah auch den Verkauf des Kirchberger Waldes in Hermuthausen (an der Hohen Straße und auf Markung Belsenberg gelegen) und des Thierberger Kammer- und Hofbauerngutes vor.⁶³ Die Kaufsumme betrug 28 000 fl, dabei entfielen auf die Seen und die Waldung 16 000 fl. Auf die Zahlungsbedingungen sowie auf die von den Käufern künftig an die Herrschaft zu entrichtenden beständigen und unbeständigen Gefälle (Steuern) soll hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls wurde bei derartigen Verkäufen angestrebt, daß die steuerlichen Einnahmen aus den verkauften Liegenschaften höher waren als die Er-

träge, die bei Verpachtung oder bei Eigenbewirtschaftung derselben Güter zu erwarten gewesen wären.

Diesen Vertrag ratifizierte Fürst CHRISTIAN FRIEDRICH CARL von H.-KIRCHBERG⁶⁴ (Abb. 16). Zu dem Verkauf kam es aber nicht, offenbar weil der dazu nötige agnatische Consens⁶⁵ des für den Besitz des Gesamthauses Hohenlohe zuständigen Seniors des Fürsten von H.-Ingelfingen nicht erteilt wurde. Erst die Urkunden des Jahres 1782⁶⁶ berichten über den endgültigen Verkauf der Hermuthäuser Fischweiher. Dies geschah in folgender Weise: Zwischen den Herrschaften H.-Kirchberg und H.-Ingelfingen wurde am 7. Juni 1782 ein Kaufvertrag geschlossen, der die Veräußerung der Kirchberger an der Hohen Straßen und Belsenberger Markung gegen Hermuthausen zu gelegenen Waldung in- und außerhalb der Kreuz-Straße, sodann dero See- Hauß ober Hermuthausen, mit denen dazu gehörigen Gärten, Wiesen und Acker- Plä-

zen, auch sämtlichen ohnfern deßselben liegenden Seen, wie sothane Waldung, Güther und See veraint- und versteint sind, und bishero von Hohenlohe-Kirchberg benutzet und besessen worden, nichts davon ausgenommen, benebst der Fischbesazung in denen Seen, und dem vorhandenen Fisch-Zeug, auch was sonst der Sturz⁶⁷ an Geräthschaften im Seehaus vermag. . . an die Herrschaft Hohenlohe-Ingelfingen vorsieht.

Hierfür verheissen (versprechen) der Durchlauchtigste Fürst Heinrich August⁵⁸, und Dero Herrn Erbprinzen Durchlaucht⁶⁸ (Abb. 17) zum ausgetragenen Kaufschilling 15 000 fl an des Herrn Verkäufers Durchlaucht⁶⁴, und zwar auf den 1. Januar des künftig 1783sten Jahres baar an Crais=Cours=mäßigen Sorten zu bezahlen. . .

Dieser Contract wurde in Duplo ausgefertigt, von den Hohen Contrahenten unterschrieben und besiegelt und dann gegeneinander ausgewechselt (Abb. 18). Bereits lange vor Abschluß dieses Vertrages leitete die Ingelfinger Hofkammer Verhandlungen mit Kaufinteressenten ein, um herrschaftlichen Domänenbesitz möglichst vorteilhaft zu veräußern. Partner waren u. a. die H.-Schillingsfürstlichen Schutzjuden FALK SCHLAMMEL und HÄNLE HAYUM aus Braunsbach, die bereits 10 Jahre zuvor den Hohebucher Hof (146 Morgen), die Hohebucher Seen (68 M), den Goldbacher Hof (83 M), den Schafhof (108 M) und Wiesen beim Schafhof (39 M) von H.-Schillingsfürst um den Kaufpreis von 50 000 fl erworben.⁶⁹

Erstaunlicherweise bezogen die fürstlichen Beamten H.-Ingelfingens in die zum Verkauf angebotenen Immobilien auch die Hermuthäuser Seeanlage ein, obwohl diese noch gar nicht in das Eigentum Ingelfingens übergegangen war. Der 16 Seiten umfassende Vertrag zwischen dem fürstlichen Haus einerseits und einem 5köpfigen Consortium andererseits vom 6. Juni 1782⁷⁰ enthält nämlich auch die Fischweiher, die erst einen Tag später vertraglich von Ingelfingen erworben wurden. Bei dem Consortium handelte es sich um JOHANN MICHAEL HAPOLD, Kronenwirt zu Braunsbach, GEORG CHRISTOPH SCHMEZER, Ochsenwirt zu Schrozberg, JOHANN PETER BURCKERT, Gastwirt zum Goldenen Lamm in Ingelfingen, und die beiden Braunsbacher Schutzjuden SCHLAMMEL und HAYUM. Der Vertrag sieht den Verkauf folgender Liegenschaften vor:

1. Den Rotachshof einschließlich Schäferei mit allem lebenden und toten Inventar,
2. den Lipfersberger Hof,
3. den Schrozberger Hof und die Schweizerei daselbst,
4. den großen Kälberbacher See,
5. den kleinen Kälberbacher See auf dem Kälberbacher Wasen,

6. den Tiergarten See gegen Speckheim, mit Einschluß der darein gesezten Fische . . . ,
7. das neuerlich von H.-Kirchberg acquirierte See Hauß bey Hermuthausen samt dem dabeyliegenden Scheuerlein und denen darzu gehörigen Güthern und sämtlich bißhero Kirchbergisch gewesenen Seen, wie solche vereint und versteint sind, nebst der in denen Seen befindlichen Fisch Besazung . . .

Alles dieses zusammen um einen beiderseits freywillig contrahierten Kaufschilling von 87 000 fl, und zwar in Spezie für den Rotacher, Lipfersberger und Schrozberger Hof, samt der Rotacher Schäferei 75 000 fl, vor das Seehaus, darzu gehörige Güther und See 12 000 fl.

Hierzu ist zu bemerken, daß der ehemalige Kirchberger Wald in Hermuthausen nicht in den Verkauf eingeschlossen war. Vergleichen wir die Preise für die Hermuthäuser Seen einschließlich Seehaus, so ergibt sich, daß die fürstliche Hofkammer H.-Kirchberg 1770 für Seen und Wald nach dem Vertrag mit den Zirndorfer Juden LAZARUS und LÄMMLEIN 16 000 fl gelöst hätte, der Contract mit ihren Ingelfinger Vettern 1782 ihnen aber nur 15 000 fl zubilligte, obwohl der Geldwert inzwischen gefallen war. Durch den sofortigen Weiterverkauf der Fischweiher, die ohne Wald immerhin 12 000 fl einbrachten, wurde das Geschäft für Ingelfingen noch lohnender.

Sechs Seiten des Vertrags befassen sich mit Zahlungsbedingungen, Sicherheiten, steuerlichen und sonstigen Lasten, die von den Käufern zu übernehmen waren. Von den Lasten sollen herausgegriffen werden

- a) der jährliche Canon⁷¹ 1500 fl,
- b) sonstige jährliche Lasten 10 fl,
- c) Lieferung von 4 Zentner Schmalz, teilweise nach Wunsch auch als Butter, Rahm oder Milch geliefert, Wert ungefähr 100 fl,
- d) den Großen und Kleinen Zehend auf alle Äcker,
- e) bei jeder Besitzänderung und jedem Sterbefall pro 100 fl 5 fl Handlohn, mit Ausnahme des dermaligen Erkaufs und dem bevor seyenden Verkauf an andere.

Dagegen räumt der Vertrag den Käufern und ihren Rechtsnachfolgern Befreiung von Frondiensten, Schatzung, sonstigen Steuern zu Kriegs- und Friedenszeiten und vor Einquartierungen von Soldaten ein. Schließlich wird zugesagt, daß die Käufer zu ihrer Willkühr und Gutfinden das Recht haben, die verkäuflich überlassenen Höfe und Güther . . . Stückweiß oder in vererbten Höfen zu veralienieren (veräu-

bern) . . . Dieser Vertrag wurde vom regierenden Fürsten HEINRICH AUGUST zu H.-Ingelfingen und seinem Sohn FRIEDRICH LUDWIG, Erbprinz zu H.-Ingelfingen, unterzeichnet und mit Siegel versehen. Auf der Rückseite unterschrieben die fünf Käufer.

Vergleichen wir kritisch den Ertrag, der aus diesem Contract in bezug auf die Hermuthäuser Seen für die Grundherrschaft Ingelfingen erwuchs, so zeigt sich, daß allein die jährliche Steuer von 1610 fl einen Anteil von

$$\frac{12\ 000 \cdot 1610}{87\ 000} = 223 \text{ fl}$$

ausmacht. Dies ist eine Summe, die weit über dem Fischereiertrag und schon ganz nahe bei den Einnahmen aus reiner Pacht liegt. Hinzu treten aber noch auf der Ertragsseite die beachtlichen Naturalleistungen des Großen und Kleinen Zehend sowie der 5%ige Handlohn, der bei jeder Besitzänderung und im Todesfall an die Herrschaft zu entrichten war. Nicht zuletzt entfiel mit dem Verkauf jegliches Risiko, – auch der Witterung –, es waren keine kostspieligen Reparaturen auszuführen und Verwaltungskosten wurden eingespart.

Damit bestätigte sich die Richtigkeit der Thesen MAYERS, herrschaftliche Fischweiheranlagen trockenzulegen und zu verkaufen. Das Schicksal der Hermuthäuser Seen war so nach mehr als 250jährigem Bestand besiegelt. Ganz sicher beeilten sich die Käufer, die Seeflächen in aufgeteiltem Zustand mit Gewinn weiter zu veräußern, und es wäre reizvoll, hierüber Genaueres zu erfahren.

V. Die Nutzung im 19. und 20. Jahrhundert

Aus der Urflurkarte 1:2500 des Geometers WALL, die im Jahre 1834 entstand (Abb. 19), ist ersichtlich, daß die ehemaligen Seegrenzen 50 Jahre nach dem Verkauf völlig erhalten geblieben sind. Der «Große See» mit seinem Meßgehalt von rund 11 ha war in etwa 20 Parzellen aufgeteilt worden (2 bis 260 a). Diese dienten nun als Wiesland. Alle Dämme waren dort, wo das Gelände seine tiefste Lage hatte, durchstoßen worden. So wurde verhindert, daß bei Hochwasserabfluß Stauungen und damit Überschwemmungen hervorgerufen wurden. Die Dammkörper selbst blieben sonst unangetastet (Ausnahme eine Hälfte des Stirlinseedammes), ja sie wurden sogar wieder geschlossen und mit großen Rohrdurchlässen versehen, soweit die Dammkronen zugleich als Überfahrt dienten.

Die Grünlandnutzung war aber durch stauende Nässe und Quellaustritte besonders im Bereich des Großen Sees erheblich eingeschränkt. Eine Durchsickerung in den Untergrund ließen die durch den

jahrhundertelangen Fischweiherbetrieb abgesetzten Sinkstoffe, aber auch die darunter anstehenden schweren Tone des Lettenkeupers nicht zu. Die Hermuthäuser Landwirte regelten deshalb nach dem Ersten Weltkrieg durch systematische Dränung den Bodenwasserhaushalt. Das Luftbild aus dem Jahre 1968 (Abb. 21) gibt einen anschaulichen Überblick über die abtrocknende Wirkung der Dränstränge im zeitigen Frühjahr.

Die Grenzen der ehemaligen Fischweiher blieben auch nach dem Erscheinen der Urflurkarte noch über 130 Jahre unangetastet. Ebenso änderte sich die Fluraufteilung innerhalb der Seeflächen nur ganz unwesentlich (Anerbensitte). Erst die auf allgemeinen Wunsch der Bevölkerung 1964 bis 1970 durchgeführte Flurbereinigung gestaltete das bis dahin unzureichende Wegenetz völlig um. Die Grundstücke wurden zusammengelegt, so daß auch das Parzellenbild innerhalb und außerhalb der ehemaligen Seen keinen Anhalt mehr an früher bietet (Abb. 20).

Seit dem Durchstich der oberhalb von Hermuthäusern liegenden Dämme kam es immer wieder zu Ausuferungen in dem tieferen Ortsbereich. Dazu mußte wegen des Ausbaues des Wege- und Gewässernetzes mit einer zusätzlichen Abflußbeschleunigung, d. h. mit einer Verschärfung der Hochwassergefahr gerechnet werden. Was lag näher, als die Dämme des «Großen Sees» und des «Schneitsees» so zu schließen, daß Hochwasserwellen aufgefangen werden. Aber gleichzeitig wurde der Gedanke entzündet, wenigstens einen Teil des «Großen Sees» wieder aufzustauen und im Flurbereinigungsverfahren der Gemeinde zuzuteilen.

Es wäre schön gewesen, das historische Bild wieder herzustellen, die Landschaft mit etwa 10 ha Wasserfläche zu bereichern und damit eine Stätte der Naherholung zu schaffen. Dagegen standen aber die Bedenken der Bürger von Hermuthäusern, die den erheblichen Verlust an bestem Grünland für das überwiegend von der Landwirtschaft geprägte Dorf nicht verantworten wollten. Statt dessen regten sie an, unterhalb des «Großen Sees» kleine Teiche in einer sumpfigen, für die Landwirtschaft nutzlosen Geländemulde anzulegen.

So entstanden mit namhaften Hilfen des Landes und Bundes wasserwirtschaftliche Anlagen, die in ihrer Art besonders gut gelungen sind (Abb. 22). Die ehemaligen Weiher «Großer See» und «Schneitsee» mit einer Gesamtfläche von rund 15 ha dienen nun als Rückhaltebecken zum Auffangen von Hochwasserwellen. Das Grünland dort bleibt aber praktisch unbeeinträchtigt, denn nur gelegent-

lich kommt es im zeitigen Frühjahr für wenige Stunden zu einer Überstauung. Unterhalb des «Großen Sees» laden drei Fischteiche mit einer Wasserfläche von 2 ha zum Verweilen ein. Der Entschluß des Grafen ALBRECHT zu Hohenlohe, vor 450 Jahren hier Fischweiher anzulegen, hat die Absicht, das Dorf Hermuthausen heute vor Überschwemmungen zu schützen, sehr erleichtert. Nun erinnern die wiederhergestellten Dämme und die neu geschaffenen Fischweiher an die jahrhundertlang geübte hochgräfliche Teichwirtschaft, die, wie wir gesehen haben, nicht den ungeteilten Beifall der Untertanen fand.



Abb. 22 Neu angelegter See in Hermuthausen 1971 (Foto: Verfasser).

Anmerkungen

- Die beiden sog. Klosterweiher im Steinbachtal bei Horrheim, Stadt Vaihingen, nachgewiesen im Atlas des herzogl. Ober-rats GEORG GADNER, Karte «Strombergvorst», etwa 1587.
- Z. B. der 78 Morgen (1 Morgen = 31,517 a nach Alt-Württ. Maßordnung von 1557) große *Seeh zu Görling* (Gerlingen) ist im *Seeh-Buch* von JACOBUS RAMMINGER, 1596, abgebildet (Württ. Landesbibliothek Stuttgart, Cod. hist. fol. 261).
- Lauffener Schlinge = ehemaliges Neckarbett, das vor etwa 7000 Jahren nach einem Durchbruch des Neckars bei Lauffen abgeschnürt wurde.
- JESSEN, OTTO: Über die ehemalige Verbreitung der Weiher in Württemberg, Öhringen, 1923, S. 22 f.
- RAMMINGER, JACOBUS *Seeh-Buch*, 1596, S. 11, Größe des Lauffener Sees 226 $\frac{1}{4}$ Morgen.
- OEHME, RUTHARDT: Die Geschichte der Kartographie des Deutschen Südwestens, 1961.
- Württ. Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. Q 102, Atlas des Herzogtums Württemberg, 1575, von Heinrich Schweickher.
- HZA
- SCHUMM, KARL: Inventar der handschriftlichen Karten im HZA Neuenstein, Nr. 137.
- SCHUMM, KARL: Dsgl. Nr. 140, Karte «Hohe Straße» mit der Darstellung des Gebiets von Jagsthausen bis Hermuthausen von MICHAEL HOSPIN um 1600; diese Karte ist leider im Bereich Hermuthausen sehr beschädigt. Fünf der Hermuthäuser Seen sind blau angelegt, aber in der Lage falsch dargestellt.
- HZA, Gem. Hausarchiv: LXVI, 5, Hermuthausen.
- ALBRECHT, JOSEPH: Die Münzen, Siegel und Wappen des fürstl. Gesamthauses Hohenlohe, Öhringen, 1865, S. 26–27. Graf ALBRECHT III., geb. 1478, zum geistlichen Stande bestimmt und Domherr zu Straßburg, Würzburg, Mainz und Trier. Er verließ denselben und vermählte sich 1507 mit WAND-ELBRE, geb. von HOHENZOLLERN, † 1551 ohne Nachkommen.
- St.-Martins-Tag 11. November, Donnerstag nach dem St.-Martins-Tag 15. November.
- Linienarchiv Neuenstein; 14/25: *Estimation und Würdigung der Seen . . . im Amt Ingelfingen*.
- Nachrechnung
800 Karpfen je 2 Pfd. = 1600 Pfd. = 16 Ztr je 5 fl = 80 fl
125 Hecht je 2 Pfd. = 250 Pfd. = 2,5 Ztr je 8 fl = 20 fl
«Abnutzung» = Ertrag in 3 Jahren 100 fl
Hiervon ab Kosten für 1000 Karpfen- und 200 Hechtsetzlinge 18 fl
es verbleiben 82 fl.
Nicht 83 fl, wie fälschlich angegeben.
- SCHÄPERCLAUS, WILHELM: Lehrbuch der Teichwirtschaft, 1961, S. 77.

- Partikulararchiv Öhringen: 147/2/34, Gültbuch und Renova-tur über Hermuthausen, 1595, Abschnitt XI *vonn Seen*.
- Lagerbuchselekt H 13: Gült- und Lagerbuch des Jahres 1595 von Hermuthausen, Abschnitt X und XI *Von meines gnedigen Herrn aigenen Gütern, Seen und Vischwassern*.
- Demgegenüber werden Fischteiche «im Nebenschluß» durch künstliche Vorrichtungen mit einer begrenzten Wasser-menge gespeist, die aus Gewässern oder Quellen zugeleitet wird. Sie leisten deshalb im Hochwasserfall keinen Beitrag zur Wasserzurückhaltung.
- Staatsarchiv Ludwigsburg; B 258, Bü 173.
- Gem. Archiv Langenburg: LXV, 7.
- HZA: Eingerahmte, unter Glas verwahrte Karte, 86x95 cm, im Maßstab von etwa 1:21 000, aufgezogen auf Jute, farbig angelegt, – Gewässer blau, Wald grün, Amtsgrenze und Hausdächer rot, Wege braun, Schrift sepia –: *Description oder Abriß über das Hochgräfliche Hohenloische Langenbergische Amt Ingelfingen. Wie Solches mitt seinen Limiten oder Markung undt Krispenhöffer Vorst undt Jagens Gerechtigkeit, Gegen Andern Be-nachbahrten ligt undt Angrentzen thut. Verfertigt von Georg Con-radt Jungen Ao 1674*.
- ABEL, WILHELM: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, 1966, S. 189 ff.
- WEIK, HELMUT: Die Agrar- und Wirtschaftsverhältnisse des Fürstentums Hohenlohe im 18. Jahrhundert. Diss. Köln, 1969, S. 75, 104 ff.
- STEINLE, PETER: Die Vermögensverhältnisse der Landbevölke-rung in Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert. Diss. Hohen-heim, 1971, S. 112, 172 ff.
- SCHUMM, KARL: Pfarrer JOH. FRIEDR. MAYER und die hohenlohi-sche Landwirtschaft im 18. Jahrh., Jahrbuch für Württ. Fran-ken 1955.
- MAYER, JOH. FRIEDR.: Beiträge und Abhandlungen zur Auf-nahme der Land- und Hauswirtschaft . . . , Teil VIII: Ist es nützlicher einen See als Fischwasser oder als Acker und Wie-sen zu benutzen. Frankfurt, 1769.
- derselbe: Das Ganze der Landwirtschaft, Erster Teil, Nürn-berg 1788, S. 293, 294.
- derselbe: Kupferzell durch die Landwirtschaft im besten Wohlstande, Leipzig, 1793, 3. Abschnitt S. 125–128.
- Zum Vergleich nach TRUMPFHELLER, HORST: Die Finanzwirt-schaft in Hohenlohe, Diss. Tübingen, 1959, Anl. 3: 1 Pfd. But-ter = 12 xr, 1 Huhn = 8–15 xr, 1 Gans = 30 xr, 100 Eier = 40 xr, (Preise 1740–1770).

- 31 CNOPE, WILLY: Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Teichwirtschaft in Mittelfranken, Diss. Erlangen, 1926, S. 140 ff.
- 32 Archiv Kirchberg (Kammer): 24/B/b/16.
- 33 Für die Bezeichnung *Lustkarpfen* konnte bisher keine Erklärung gefunden werden.
- 34 Urfpen = Orfe, eine goldfischfarbige karpfenähnliche Fischart.
- 35 Circumferenz = Kreislauf, hier wohl Zufluß im Durchschnitt der Jahre.
- 36 *Baufeld* = Ackerland.
- 37 CNOPE, WILLY: Wie Anm. 31, S. 29, 96–99, 108.
- 38 Archiv Kirchberg (Kammer): 24/A/1–161.
- 39 JOHANN LUDWIG SCHUSTER, geb. 1670 in Schwäb. Hall, seit 1701 gräfl. Kammerrat in Kirchberg, gest. 1730.
- 40 Archiv Kirchberg (Kammer): 24/A/9.
- 41 Graf FRIEDRICH EBERHARD VON HOHENLOHE-KIRCHBERG geb. 1672, gest. 1737, reg. 1701–1737.
- 42 Archiv Kirchberg (Kammer): 24/A/10.
- 43 Archiv Kirchberg (Kammer): 24/A/12.
- 44 Schlegel = Striegel = wasserseitige Verschlusseinrichtung zum Ablassen und Aufstauen des Teiches. Der Schlegel setzt sich aus einer beweglichen Holzstange, die am unteren Ende mit einem Zapfen versehen ist, und einem hölzernen Gestänge *Gestänbäume* zusammen, das als Halterung und zur Führung der Holzstange dient. Dieses Gestänge ist über einen Holzsteg von der Dammkrone aus erreichbar. Der Zapfen paßt genau in das Zapfenloch einer Holzkastenrinne, die den Damm als Grundablaß unterquert. Beim Heben der Stange wird das Zapfenloch frei und der Teich entleert sich.
- 45 Der Jäger hieß HANS ADAM BAUER. Er war von der Herrschaft Ingelfingen angestellt und übte nebenberuflich das Amt des Seewarts für die Herrschaft Kirchberg aus. Archiv Kirchberg (Kammer): 31/D/12a u. b.
- 46 Luckh = Lücke = Erosionsrinne im Damm.
- 47 Archiv Kirchberg (Kammer): 31/D/11b.
- 48 ebenda 31/D/11.
- 49 ebenda 24/Bb/5.
- 50 ebenda 31/D/12.
- 51 Nach TRUMPFHELLER, vgl. Anm. 30, betrug der Tagesverdienst eines Tagelöhners 15 xr, der Jahresverdienst eines Knechts (inkl. Verpflegung) 45 fl, der Verdienst eines gut verdienenden Handwerkers (selbständig) 120 fl.
- 52 Archiv Kirchberg (Kammer): 24/Bb/12.
- 53 Die Pörsing sind Barsche (mhd. Bersich), die, ohne eingesetzt zu sein, gefangen wurden.
- 54 JOHANN HEINRICH SCHUSTER, Sohn von 39), ab 1743 gräfl., später fürstl. Kammerrat in Kirchberg.
- 55 Archiv Kirchberg (Kammer): 24/Bb/4.
- 56 Weil die Hermuthäuser Seen im Territorium der Herrschaft Ingelfingen lagen.
- 57 Graf KARL AUGUST VON HOHENLOHE-KIRCHBERG, geb. 1707, gest. 1767, reg. 1737–1767, 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben, Sohn von 41).
- 58 Graf HEINRICH AUGUST VON HOHENLOHE-INGELFINGEN, geb. 1715, gest. 1796, reg. 1743–1796, 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben.
- 59 Fideicommiß = Unteilbares, unveräußerliches Stammgut.
- 60 Gründe: 1. Große Entfernung von der Herrschaft H.-Kirchberg – 2. Einrichtung von Gebäuden und Stallungen – 3. Kauf von Vieh, Schiffen und Geschirr – 4. Vieh könne nicht gehalten werden; es sei eine eigene Weide zu halten und ein besonderer Hirt zu bestellen – 5. Bei der Gemeinde würde es Widerspruch geben, wenn *Dung- und andere Fuhren* der Herrschaft zu allen Jahreszeiten, insbesondere *bey Hey und Ohmet und in der Ernde* über die Güter der Hermuthäuser gingen, mit welchen die meiste See umgeben sind.
- 61 CNOPE, WILLY: Wie Anm. 31), S. 77–81.
- 62 Zur Ermittlung des genauen Meßgehalts diente die kurz zuvor von J. ERNST (Kirchberg) abgeschlossene geometrische Aufnahme der Seen (Abb. 13).
- 63 Partikulararchiv Öhringen: 150/6/13 und Archiv Kirchberg (Kammer): 9/G.
- 64 Fürst CHRISTIAN FRIEDRICH CARL v. H.-KIRCHBERG geb. 1729, gest. 1819, reg. 1767–1806, Sohn von 57).
- 65 agnatischer Consens = blutsverwandschaftliche Übereinstimmung.
- 66 Partikulararchiv Öhringen: 149/5/15 und 149/5/16, Archiv Öhringen, Domänenkanzlei I, Bü 186.
- 67 Sturz = Erfassung.
- 68 Erbprinz FRIEDRICH LUDWIG v. H.-INGELFINGEN, 1782 preussischer Oberst, später General, geb. 1746, gest. 1816, reg. 1796–1806.
- 69 WEIK, HELMUT: Wie Anm. 24, S. 138–140.
- 70 Archiv Öhringen, Domänenkanzlei I, Bü 186.
- 71 Canon = Regel, jährliche Geldabgabe, Erbzins.

Quellen

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZA)

- a) Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
General-Jagens-Grenzbereitung 1607
Lagerbücher H 13: Gült- und Lagerbuch von Hermuthausen 1595
- b) Gemeinschaftliches Hausarchiv (GHA)
LXVI, 5, Hermuthausen: Urkunde über den Kauf von Äcker und Wiesen zum Bau von Seen in Hermuthausen, Kauf durch Graf ALBRECHT III. von HOHENLOHE 1526
Verschreibung Einer Gemeind zu Hermuthausen gegen Herrn Graf Albrecht von Hohenlohe, daß Sie wegen der Hofstatte, so bey Markung der See benammet werden mit anderen Güthern undt 100 fl so Sie schuldig gewesen vergnügt seyn und deßwegen nichts weiteres fordern wollen.
- c) Linienarchiv Neuenstein (LAN)
14/25: «Estimation der Sehe und Fischbäch des Ampts Ingelfingen.» 1585
- d) Gemeinschaftliches Archiv Langenburg (GAL)
LXV, 7: Ordnung, Bestallung und Revers eines Seegräbers 1588–1590
- e) Archiv Kirchberg (Kammer) (AKK)
24, A, 1–161: Betreff die See und Jaxtfischerey Sachen und auch die zu Weilen vorgekommene Anbauung einiger See 1663–1753
24, B b, 1–16: Bewerbung um die Stelle eines Seewarts für die Wiederbesetzung der herrschaftlichen Seen zu Hermuthausen und Stellungnahme des Kammerraths SCHUSTER zu der Frage, was mit den Weihern geschehen soll 1764–1769
24, B, 1–112: Fischzucht und Verpachtung zum Anbau der Weiherflächen mit Früchten, Fisch- und Pachtpreise 1749–1805
31, D, 11: Hermuthausen, Instruktion und Bestallung von Seewarten 1701–1717
31, D, 12: Bestallung des Fischers RIEDMÜLLER 1750
9, G: *Acta betreffend den Verkauf des Herrschaftlichen Hofguts zu Thierberg an den Juden Abraham Lazarus und Moses Laemmlein zu Zirndorf* 1770–1774
- f) Partikulararchiv Öhringen (PAO)
147/2/34: Hermuthäuser Gültbuch 1595
149/4/21: Hohenlohe-Kirchberg verkauft das Reisig-Seelein 1755/56
149/5/15: Verkauf der Waldungen und Seen, welche das Fürstl. Hauß Hohenlohe-Kirchberg bei Hermuthausen besaß 1770–1782
149/5/16: Geometrische Aufnahme für den beabsichtigten Verkauf der Hermuthäuser Seen im Herbst 1770 und Originalkaufcontract 1782
150/6/9: Verkauf der herrschaftlichen Seen in Stolzenack 1781/1796
150/6/13: Den dem Hause Hohenlohe-Kirchberg erteilten agnatischen Consens zu Verkaufung der Hofgüter auf dem Thierberg und der Hermuthäuser See und Waldungen 1770
154/3/17: Beschreibung sämtlicher Gebäude, Gärten, Feldgü-

- ter, Waldungen, Seen und Fischwasser in der Herrschaft Hohenlohe-Neuenstein 1680
- g) Archiv Öhringen, Domänenkanzlei I (AÖD)
- Bü 186: Kaufbrief über die verkauften Herrschaftlichen Höfe Rotach, Lipfersberg und Schrozberg, auch die Kirchberglich gewesenen See usw. bey Hermuthausen 1782
- Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)
- B 258, Bü 173, Briefwechsel zwischen Graf WOLFGANG von Hohenlohe und dem Hoch- und Deutschmeister MAXIMILIAN, Deutschorden in Mergentheim, wegen den Hollenbacher Seen 1607

Literatur

ABEL, WILHELM: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, 2. Aufl. Hamburg-Berlin 1966. – Abhandlung der Schwedischen Akademie der Wissenschaften. Auszug aus vier an die königliche Akademie eingereichten Antworten auf die Frage: Welches die beste Art ist, Fischteiche einzurichten u. zu unterhalten, 30. Band, S. 182, 1769. – ALBRECHT, JOSEPH: Die Münzen, Siegel und Wappen des Fürstl. Gesamthauses Hohenlohe, Öhringen 1865. – BAYER, ERICH: Wörterbuch zur Geschichte, Stuttgart 1965. – Beschreibung des Königreichs Württemberg nach Oberämtern: Oberamt Künzelsau 1883, Oberamt Mergentheim 1880. – CANCRIN, FRANZ LUDWIG VON: Bauschriften, 1. Band, Bau- und Ausbesserung von Teichen, Marburg 1799. – CNOPE, WILLY: Die Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Teichwirtschaft in Mittelfranken, Diss. Erlangen 1926. – Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden (Heft 5 der Veröffentlichung der Württ. Archivverwaltung), Stuttgart 1952. – FASTLINGER, MAX: Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger, Freiburg 1903. – HEIDACHER, ALFRED: Die Entstehung und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Heilsbronn bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. 1955. – HERRMANN, CHRISTIAN GOTTHOLD: Kurzer Unterricht für den praktischen Landwirth, neue Fischteiche mit wenigen Kosten anzulegen, die Teichdämme für Überschwemmung in Sicherheit setzen . . . Freiberg 1791. – JESSEN, OTTO: Über die ehemalige Verbreitung der Weiher in Württemberg, Öhringen 1923. – KISCH, GUIDO: Das Fischereirecht im Deutschordensgebiete, Stuttgart 1923. – KOCH, WILHELM: Die Geschichte der Binnenfischerei von Mitteleuropa, Karlsruhe 1925. – LANDAU, G.: Die Geschichte der Fischerei in beiden Hessen, Kassel 1865. – MAYER, JOHANN FRIEDRICH: Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirtschaft nach den Grundsätzen der Naturlehre und der Erfahrung entworfen, Teil VIII: Ist es nützlicher einen See als Fischwasser, oder als Äcker und Wiesen zu benutzen? Frankfurt 1769. – MAYER, JOHANN FRIEDRICH: Das Ganze der Landwirtschaft, Erster Theil, 1788. – MAYER, JOHANN FRIEDRICH: Kupferzell durch die Landwirtschaft im besten Wohlstande. Das lehrreichste Beispiel für alle Landwirth, sich durch und in ihrem Berufe sicher, froh und bestens zu beglücken, Leipzig 1793. – MUGGENTHALER, HANS: Kolonisationsische und wirtschaftliche Tätigkeit eines Deutschen Zisterzienserklösters des XII. u. XIII. Jahrhunderts. München 1924. – OEHME, RUTHARDT: Die Geschichte der Kartographie im Deutschen Südwesten, Konstanz 1961. – PERLBACH, MAX: Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, Halle 1890. – RIEMANN, JOHANN FRIEDRICH: Ökonomische Schriften, zweiter Band: Teichbau, Leipzig 1812. – SAENGER, WOLFGANG: Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16.

Jahrhundert. Remagen 1957. – SCHAAB, MEINRAD: Die Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald, Heidelberg 1963. – SCHAPERCLAUS, WILHELM: Lehrbuch der Teichwirtschaft, Hamburg 1961. – SCHEURL, JAKOB CHRISTIAN WILHELM VON: Über Uferbefestigungen, Reinigung und Durchstechungen der Flüsse; Wiesenbewässerungen, Grabenziehung; Teichbenutzung und Verbesserungen; Einebnung und Aushebung über Seen, Mühlenbau, und Mißbräuche der Müller, als wichtige Theile der landwirtschaftlichen Wasserbaukunst, Nürnberg 1804. – SCHUMM, KARL: Pfarrer JOHANN FRIEDRICH MAYER und die hohenlohische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert, Jahrbuch des Histor. Vereins Württ.-Franken 1955. – SCHUMM, KARL: Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Karlsruhe 1961. – STEINLE, PETER: Die Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung in Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert, Forschungen aus Württ.-Franken, Schwäb. Hall 1971. – THUMM, ADOLF: Die bäuerlichen und dörflichen Rechtsverhältnisse des Fürstentums Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert, Forschungen aus Württ.-Franken, Schwäb. Hall 1972. – TRUMPFHELLER, HORST: Die Finanzwirtschaft in Hohenlohe zur Zeit des Kameralismus, Diss. Tübingen 1959. – WAGNER, GOTTFRIED JAKOB: Der vollkommene Fischer, welcher zeigt, wie man Teiche anlegen, bauen, warten, verbessern, in diesselbigen Fische einsetzen und auch endlich fischen soll, Breßlau 1762. – WEIK, HELMUT: Die Agrar- und Wirtschaftsverhältnisse des Fürstentums Hohenlohe im 18. Jahrhundert, Diss. Köln 1969. – WELLER, KARL: Hohenlohisches Urkundenbuch, Stuttgart 1899.

Abkürzungen, Wert- und Maßeinheiten

HStA	=	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
StAL	=	Staatsarchiv Ludwigsburg
HZA	=	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
HZA/GHA	=	Gemeinschaftliches Hausarchiv
HZA/LAN	=	Linienarchiv Neuenstein
HZA/GAL	=	Gemeinschaftliches Archiv Langenburg
HZA/AKK	=	Archiv Kirchberg (Kammer)
HZA/PAÖ	=	Partikulararchiv Öhringen
HZA/AÖD	=	Archiv Öhringen, Domänenkanzlei I
fl	=	Gulden; 1 fl = 60 xr
xr	=	Kreuzer; 1 xr = 4 ⚡; ⚡ = Pfennig
M	=	Morgen; 1 M = 4 Viertel
Malter	=	Hohlmaß für Getreide, sehr verschieden, meist jedoch
1 Malter	=	8 Simri
1 Simri	=	je nach Fruchtgattung und Ortsüblichkeit zwischen 14,4 l (Besigheim) und 27,4 l (Cannstatt)
Neunlinge	=	Getreidemaß = 9 Garben, wobei auch die 10. Garbe, die Zehntgarbe mitgezählt sein kann
Klafter	=	Holzmaß
1 Klafter	=	meist 6–7 Schuh breit und hoch

Berichtigung:

Durch ein Versehen während des Umbruchs wurden zwei Bildunterschriften vertauscht: die Bildunterschrift S. 259 zu Abb. 21 gehört auf S. 257; umgekehrt ist diejenige von S. 257 zu Abb. 19 auf S. 259 zu versetzen. Die Redaktion bittet den Leser, dies entschuldigen zu wollen.